

(Fortsetzung von Seite 3)

— die Vermittlung von Urlaubsplätzen in Mietobjekten, Kurz- und Wochenandaufenthalten in Objekten der Naherholung in Moritzburg und Bark bei Bautzen sowie für die 40 Campinganhänger im bisherigen Umfang. Termin: 31. 3., 30. 9. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

— für den Winterurlaub 1980 insgesamt 258 FDGB-Reisen und für den Sommerurlaub 1016 FDGB-Reisen zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung der Sommer-FDGB-Plätze geschieht wie folgt: 18 Plätze für kinderreiche Familien, 8 Plätze für Schichtarbeiter (im Rechenzentrum 5 Plätze und im Direktorat für Planung und Ökonomie 3 Plätze) 20 Plätze werden in Verantwortung des UGL-Sekretariats vergeben, 40 Plätze durch die Veteranen-AGL, wovon 10 Plätze kostenlos sind, 14 Plätze stehen für Auslandskader zur Verfügung, 924 Plätze werden entsprechend den Grundsätzen des FDGB-Bundesvorstandes an die zuständigen Gewerkschaftsleitungen zur direkten Verteilung über die Gewerkschaftsgruppen übergeben. Durch Vereinbarung mit den Partnereinrichtungen der sozialistischen Bruderländer stehen 180 Austauschplätze in der VR Polen, der Ungarischen VR und der CSSR zur Verfügung.

2.3.6. Gewinnung der Werkstätigen für die Freiwillige Zusatzrentenversicherung

Der Rektor verpflichtet sich:

— die Mitgliedschaft in der FZR zu analysieren und daraus Schwerpunkte für die verstärkte Mitgliederwerbung abzuleiten. Termin: 31. 3., 30. 9. 1980
— zu veranlassen, daß durch alle nachgeordneten staatlichen Leiter gemeinsam mit den Gewerkschaftsfunktionären weitere Mitarbeiter zum Beitritt zur FZR gewonnen werden. Termin: 31. 3., 30. 6., 30. 9., 31. 12. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

— zielgerichtet die Aussprache mit den Mitarbeitern weiterzuführen, die nach keine freiwillige Zusatzrentenversicherung abgeschlossen haben. Schwerpunkt dabei sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Unser Ziel ist es, 75 Prozent der in Frage kommenden Mitarbeiter 1980 für die FZR zu gewinnen. Termin: 31. 3., 30. 6., 30. 9., 31. 12. 1980

3. Entwicklung eines hohen Bildungs- und Kulturniveaus und Förderung des Sports

3.1. Entwicklung des Bildungsniveaus

Die weitere Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Angehörigen der TU erfolgt in allen Bereichen auf der Grundlage des Gemeinsamen Beschlusses des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB für die weitere Erhöhung des Niveaus der Erwachsenenbildung vom 21. 6. 1979.

Der Rektor verpflichtet sich:

— die materiellen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen realisieren zu können. Die Möglichkeiten der Qualifizierung sind umfassend zu popularisieren und die Mitarbeiter im notwendigen Maße zu beraten. Termin: 30. 6. und 31. 12. 1980
— alle Leiter der Struktureinheiten zu veranlassen, die Übereinstimmung der Arbeitsplanzforderungen mit dem vorhandenen Qualifikationsniveau der Werkstätigen zu analysieren, um im Bedarfsfall Qualifikationsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Auswahl der Kader ist dabei von der zuständigen staatlichen und gewerkschaftlichen Leitung gemeinsam vorzunehmen. Termin: 30. 6., 31. 12. 1980
— die Durchführung der im „Plan der Weiterbildungsmaßnahmen für die TU-Angehörigen 1980“ festgelegten Programme und Maßnahmen nach marxistisch-leninistischen, militärpolitischen, kulturell-ästhetischen, pädagogisch-psychologischen, fremdsprachlichen und fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Meister und Angestellte auf hohem Niveau zu gewährleisten, die Initiativen und Aktivitäten aller Lehrkräfte bei der Ausprägung und Ausprägung des Marxismus-Leninismus zielstrebig und interdisziplinär weiter zu fördern, die gesamte staatliche marxistisch-leninistische Weiterbildung als Bestandteil der Entwicklung der politisch-ideologischen Arbeit und des geistigen Lebens zu planen, zu leiten und zu kontrollieren, die Verantwortung der Sektionsdirektoren für die marxistisch-leninistische Weiterbildung zu erhöhen. Termin: Auf der Grundlage der geplanten Weiterbildungsmaßnahmen
— die Qualifizierungsverträge mit den befristeten wissenschaftlichen Assistenten und die planmäßige Graduiertarbeit unter Kontrolle zu nehmen. Die Sektionsdirektoren werden verpflichtet, 2mal im Jahr darüber zu berichten. Mit den Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind auf der Grundlage der Arbeitspläne jährlich Kadergespräche zu führen, in denen der Entwicklungsstand eingeschätzt wird. Termin: 30. 6. und 31. 12. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

— den Plan des Direktors für Kader und Qualifizierung zur Qualifizierung und Weiterbildung der TU-Angehörigen in allen Gewerkschaftsgruppen zu popularisieren und dafür zu wirken, daß entsprechende Verpflichtungen differenziert nach den Beschäftigungsgruppen in die Kultur- und Bildungspläne der Gewerkschaftsgruppen aufgenommen werden. Besonders gilt das für die marxistisch-leninistische Weiterbildung, die Ausbildung zur Zivilverteidigung, die sprachliche Weiterbildung und für persönliche Verpflichtungen weiterer Arbeiter und Angestellter zum Erwerb des Facharbeiter- bzw. Fachschulabschlusses. Termin: laufend
— zur marxistisch-leninistischen Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten, vor allem zum tieferen Studium der Beschlüsse des IX. Parteitag der SED, der ZK-Tagungen und des 9. FDGB-Kongresses, das Niveau der Arbeit in den „Schulen der sozialistischen Arbeit“ weiter zu erhöhen und eine enge Verbindung zu den zu lösenden politischen und fachlichen Aufgaben herzustellen. Termin: Nach Plan der „Schulen der sozialistischen Arbeit“

3.2. Weiterentwicklung des geistig-kulturellen Lebens

Der Rektor verpflichtet sich:

— den 35. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus an der TU zu einem aktiven Bekenntnis der Freundschaft mit der UdSSR und einem politisch-kulturellen Höhepunkt zu gestalten. Termin: 30. 4. 1980
— vor der Großen Dienstbesprechung und in der Vertrauensleutevollversammlung Rechenschaft über die Erfüllung des „Planes der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens an der TU Dresden bis 1980“ und des „Planes der kulturellen Entwicklung des Bezirkes Dresden bis 1980“ zu legen und aufbauend auf den Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit den Plan der TU für 1981-1985 zu entwickeln. Termin: 30. 6., 31. 12. 1980
— die Vorbereitung der XII. FDJ-Studententage an der TU so zu unterstützen, daß sie zu festlichen Höhepunkten im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Leben an unserer Universität werden. Termin: nach gesondertem Plan
— die langfristige Vorbereitung der 2. Universitätstagspiele im Oktober 1981 zu unterstützen, für die verbindliche Mitarbeit von Fachabteilungen Sorge zu tragen und einen staatlichen Leiter mit der Mitarbeit im Vorbereitungsausschuss zu beauftragen. Termin: nach gesondertem Plan
— die Tätigkeit der Gruppen und Ensembles des Zentralen FDJ-Studentenclubs und der UGL materiell und finanziell auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Fonds zu unterstützen, mit den Besten Förderungsverträge abzuschließen, um das Entstehen von Neuschöpfungen zu fördern und das erreichte künstlerische Niveau zu halten bzw. zu verbessern. Termin: 30. 6., 20. 12. 1980
— mehr noch als bisher in den Sektionen Auftrittsmöglichkeiten für kleinere Formen künstlerischer Programme zu politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Höhepunkten zu schaffen. Termin: 30. 3., 1. 10. 1980
— die Vereinbarung mit dem Generalintendanten der Staatstheater für das geistig-kulturelle Leben der TU-Angehörigen und Studenten voll zu nutzen und entsprechend zu wirken, daß seitens der TU vor allem ein aktiver Beitrag in der ML-Weiterbildung der Theaterschaffenden geleistet wird. Termin: 30. 6., 20. 12. 1980
— die Teilnahme von Einwohnern der Stadt Dresden, insbesondere des Stadt-

bezirk Süd, am geistig-kulturellen Leben der TU zu politisch-kulturellen Höhepunkten und im Rahmen der Dresdener Sonntaguniversität zu ermöglichen und die entsprechenden Veranstaltungen zu popularisieren. Termin: 30. 6., 31. 12. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

— die Kulturfunktionäre der BGL und die Kulturableute der Gewerkschaftsgruppe so anzuleiten, daß sie auf der Grundlage des oben genannten Dokuments anspruchsvolle und niveauvolle Kultur- und Bildungspläne für ihre Gewerkschaftsgruppen ausarbeiten und sie darauf zu orientieren, die 2. Universitätstagspiele 1981 in den Arbeitskollektiven und Gewerkschaftsgruppen als Höhepunkte des geistig-kulturellen Lebens zu sehen, langfristig vorzubereiten und aktiv mitzugestalten. Termin: 31. 1., 30. 9. 1980

3.3. Förderung von Körperkultur und Sport

Der Rektor verpflichtet sich:

— gemeinsam mit der HSG noch mehr Universitätsangehörige für den organisierten Freizeitsport zu gewinnen, die Sportfeste der Sektionen (gemeinsam mit den Studenten) und der Fachdirektorate als Höhepunkte zu gestalten und den Freizeitsport personell, materiell und finanziell zu unterstützen. Dazu wird ein gesondertes, zwischen allen Trägern des Freizeitsports abgestimmtes Jahressportplan erarbeitet und veröffentlicht. Termin: 30. 6. und 31. 12. 1980

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

— den Jahressportplan durch die Sportkommission in allen Gewerkschaftskollektiven zu popularisieren, um Kollektive und Mitarbeiter der Universität zu einer regelmäßigen Teilnahme am organisierten Freizeitsport zu gewinnen. Termin: 30. 6., 31. 12. 1980
— über die Sportkommission weitere Belegschaftlichen für den organisierten Freizeitsport aufzubauen und für jede Liga einen Pokal zu stiften. Termin: 30. 5. 1980

4. Verwendung des Kultur- und Sozialfonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Der Rektor verpflichtet sich:

— die Mittel des Kultur- und Sozialfonds für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter der TU einzusetzen.
— den Kultur- und Sozialfonds der TU mit folgenden Schwerpunkten zu verwenden:
● Unterstützung der Ferienheime
● Zuschuß zum Werkküchenessen
● Unterstützung der Kultur- und Sportarbeit
● dezentraler KS-Fonds der Struktureinheiten
● Unterstützung der Kindererziehungs- und Kinderferienlager und der Durchführung von Kinderweihnachtsfesten
● Veteranenbetreuung

5. Frauenförderungsplan

Der Rektor verpflichtet sich:

— zur Verwirklichung der Beschlüsse der SED konsequent die Entwicklung eines qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung von Spitzenkräften weiterzuführen. In den Kaderprogrammen 1981-1985 der Struktureinheiten sind die Maßnahmen zur Förderung der Frauen auszuweisen und im Bericht an den Rektor jährlich abzurechnen.
— besonderes Augenmerk der Arbeit mit den Beststudierenden in Vorbereitung der Gewinnung weiterer befristeter Assistentinnen zu widmen.
— die geplanten Aspiranturen und Teilaspiranturen für Frauen in den Sektionen entsprechend den Festlegungen termingemäß zu realisieren. Insbesondere die Teilaspiranturen ist stärker für bewährte Assistentinnen zum Abschluß der Dissertation zu nutzen.
— mit allen Absolventinnen des Direktstudiums, die sich an der Universität im Forschungsstudium, in der Aspirantur oder als wissenschaftliche Assistentinnen weiterqualifizieren, bis spätestens sechs Monate nach Beginn dieser Tätigkeit einen Qualifizierungsvertrag (in Form eines Arbeitsplanes) in der Struktureinheit abzuschließen.
— durch die Direktoren der Sektionen zu sichern, daß alle Hochschullehrer — besonders die Professoren — ihrer Verantwortung für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von Frauen zu Oberassistenten und Lektoren gerecht werden. Vor allem ist die weitere Erhöhung des Frauenanteils bei Oberassistenten in allen Sektionen Schwerpunkt.
— die in den Sektionen festgelegten Maßnahmen für die Entwicklung und den Einsatz von Frauen als Hochschullehrer in die Kaderprogramme aufzunehmen und planmäßig zu verwirklichen.
— mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, die über die Promotion B bzw. Promotion A und langjährige Praxiserfahrung verfügen, ein Gespräch durch die Direktoren der Struktureinheiten führen zu lassen, um Maßnahmen für die weitere Perspektive festzulegen.
— befristeten Assistentinnen bei der Vermittlung in die Praxis besondere Unterstützung zu geben, mit für die wissenschaftliche Arbeit besonders geeigneten Kadervereinbarungen über die Aufnahme in die Kaderreserve des Hochschulwesens abzuschließen sowie in der Praxis tätige Absolventinnen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen für die Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität zu gewinnen.
— beim Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Leitungsfunktionen rechtzeitig zu prüfen, welche Frauen vorrangig als Nachfolger eingesetzt werden können und Festlegungen in die zu erarbeitenden Kaderprogramme 1981-1985 aufzunehmen.
— besonders in den Fachdirektoraten die Bemühungen zu verstärken, Funktionen in der mittleren Leitungsebene mit Frauen zu besetzen.
— bei Veränderungen der Tätigkeit sowie der Aufnahme und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen rechtzeitig Kadergespräche mit Frauen zu führen.
— zur Reduzierung der Teilzeitbeschäftigung in den Struktureinheiten mit denjenigen Frauen weitere Gespräche zu führen, die außer aus gesundheitlichen oder anderen gerechtfertigten Gründen verkürzt arbeiten oder die bei Vollbeschäftigung eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden hätten.
— für alle Mitarbeiterinnen die Teilnahme an einer Form der marxistisch-leninistischen Weiterbildung in den Struktureinheiten zu gewährleisten und für teilbeschäftigte Mitarbeiterinnen dazu Arbeitszeiterleichterungen zu ermöglichen.
— die Lehrgänge zur Weiterbildung von Kolleginnen des Fach- und Verwaltungspersonals durch die Betriebsakademie fortzuführen, in der Erwachsenenqualifizierung Bibliotheksfacharbeiter und ab September 1980 Fotografen und Fotolaboranten auszubilden zu lassen und die Teilnahme an Lehrgängen für den Erwerb eines Facharbeiterabschlusses außerhalb der TU weiter zu gewährleisten.
— mit Kolleginnen spätestens ein Jahr vor Erreichen des Rentenalters in einem Gespräch über ihren weiteren Einsatz entsprechend ihren Fähigkeiten und der gesundheitlichen Eignung beraten zu lassen.
— in den Qualifizierungsvereinbarungen mit berufstätigen Müttern Maßnahmen zur Unterstützung wie Freistellungen, Hilfe bei der Kinderbetreuung usw. ausweisen zu lassen.
— Mitarbeiterinnen, die Kleinkinder zu versorgen haben, nach 17 Uhr und sonntags keine Lehrveranstaltungen zu übertragen.
— zur Unterstützung der kinderreichen Mütter konkrete Maßnahmen individuell festzulegen und in die Pläne der Struktureinheiten aufzunehmen.
— zu sichern, daß durch die Arbeitskollektive die Verbindung zu den Arbeitsveteraninnen gepflegt und sie zu den Frauentagsveranstaltungen eingeladen werden.
— zu gewährleisten, daß anläßlich des Internationalen Frauentages durch die Direktoren der Struktureinheiten öffentlich Rechenschaft über die Erfüllung des Frauenförderungsplanes 1979 abgelegt und die Konzeption zur weiteren Arbeit mit den Frauen erläutert wird.
— auf der Grundlage des zentralen Frauenförderungsplanes konkrete Maßnahmenpläne als Vereinbarung der Leiter der Struktureinheiten und der zuständigen Gewerkschaftsleitungen auszuarbeiten. Diese Pläne sind bis 29. 2. 1980 an den Rektor zu geben.

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

— die Vertrauensleute zu befähigen, ihrer Verantwortung für die Realisierung der Frauenförderung in den Kollektiven besser gerecht zu werden. Sie sind dazu durch die BGL anzuleiten. Termin: laufend
— zur Unterstützung der Arbeit der Vertrauensleute einerseits und des Frauen-

ausschusses andererseits einmal jährlich Probleme der Frauenförderung in den Anleitungen der BGL-Voritzenden zu beraten. Termin: 31. 3. 1980
— in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Leitern würdige Feiern aus Anlaß des Internationalen Frauentages zu organisieren. Termin: 8. 3. 1980
— in Zusammenarbeit mit der URANIA Frauenforen zu aktuellen politischen und allgemeinen Problemen in den Struktureinheiten zu veranstalten. Termin: laufend
— im Rahmen ihres langfristigen Programms zur Kaderentwicklung planmäßig den Einsatz von Frauen in Gewerkschaftsfunktionen zu fördern. Termin: laufend
— die Zusammenarbeit zwischen dem Frauenausschuß und der Kommission für wissenschaftlichen Nachwuchs planmäßig fortzusetzen. Termin: laufend
— durch die Frauenkommission verstärkte Aufmerksamkeit den Problemen der ausländischen Aspirantinnen zu widmen. Termin: laufend

Schlußbestimmungen

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für alle im Arbeitsverhältnis mit der Technischen Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßigen Aspiranten. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft. Veränderungen bedürfen der Schriftform, und nachdem sie zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart wurden, der Bestätigung durch die Vertrauensleutevollversammlung. Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung des Betriebskollektivvertrages verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftslegungen zum BKV erfolgen im Zusammenhang mit den Rechenschaftslegungen zur Planerfüllung vor den Vertrauensleutevollversammlungen und der UGL.

Im Wettbewerb zu raschem Leistungszuwachs

Aus dem Rechenschaftsbericht der UGL auf der Delegiertenkonferenz der Universitätsgewerkschaftsorganisation am 8. Dez. 1979, vorgetragen von Genossen Dr. Heinz Ermlich, Vorsitzender der UGL

Im Ergebnis der umfangreichen politischen Massenerhebung zur Vorbereitung unseres 30. Republikjubiläums können wir feststellen, daß sich im sozialistischen Wettbewerb höhere Maßstäbe an die Haltung, Einsatzbereitschaft und vor allem die Initiative der Kollektive und des einzelnen herausgebildet. Hieran bei der Weiterführung der sozialistischen Masseninitiative jetzt anzuknüpfen, erfordert insbesondere folgende Aspekte in der politischen Massenerhebung noch stärker zu beachten:
Fundamentale Voraussetzung für eine schöpferische Arbeitsatmosphäre sind eine gründliche politisch-ideologische Arbeit — geführt von der Parteigruppe — und vertrauensvolle Beziehungen aller Kollektivmitglieder, wobei jedem die Bedeutung seines Anteils an der Gesamtaufgabe deutlich gemacht werden muß. Persönliche Gespräche haben dabei einen hohen Wert und sind zu einer immer breiteren Methode zur Schaffung einer guten Wettbewerbsatmosphäre zu entwickeln.
Hier sollten wir noch mehr die Erfahrungen unserer besten Kollektive stärker berücksichtigen, daß der Streit, die Auseinandersetzung um die richtigen Maßstäbe bereits bei der Aufgaben- und Zielstellung beginnt, daß bereits hier der erfolgreiche Kampf um Spitzenleistungen in Forschung und Lehre entschieden wird.
Als Gewerkschaft fördern und unterstützen wir diesen Meinungsstreit — ist er doch dazu angetan, mit hohen Maßstäben und höheren Anforderungen ans eigene Leistungsniveau an die Lösung der Planaufgaben 1980 heranzugehen.
Für viele Kollektive, so in den Sektionen Kfz-, Land- und Fördertechnik oder Sozialistische Betriebswirtschaft, ist es heute selbstverständlich, mit der Abrechnung erfüllter Verpflichtungen zugleich neue, weiterführende Verpflichtungen nach vorheriger breiter Diskussion für den neuen Wettbewerbszeitraum zu übernehmen. Für diese Kollektive ist klar: Sich eine Atempause gönnen — wie es auch manche Kollektive bei uns nach jedem Wettbewerbsabschnitt tun möchten — würde Zeitverlust bedeuten, würde den Plan gefährden.
Es ist erforderlich, uns vom gewerkschaftlichen Standpunkt den Fragen stärker zuzuwenden, die wir heute noch nicht voll im Griff haben. Das sind Fragen einer echten Leistungsbewertung, einer wirksamen Ideellen sowie materiellen Stimulierung höchster Leistungen, eines verbindlicheren Erfahrungsaustausches, aber auch solche Fragen, wie wir mit unseren spezifischen gewerkschaftlichen Mitteln fördern auf die interdisziplinäre Arbeit und die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit einfließen können.
Und schließlich müssen wir auch darauf stärker einfließen, daß die Kontinuität der Leistungserfüllung bei den zentralen Themen der Forschung verbessert wird, der Kampf noch entschiedener zu führen ist für eine Entflechtung der Konzentration der Forschungsergebnisse auf das Jahresende bzw. das letzte Jahr des Fünfjahresplanes.
Aufbauend auf den guten Ergebnissen und Erfahrungen unseres Wettbewerbs „Die TU auf Kurs DDR 30“ besteht nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben unserer gewerkschaftspolitischen Tätigkeit darin, die erzieherische, ökonomische und soziale Wirksamkeit des sozialistischen Wett-

Herausgeber: SED-Kreisleitung der Technischen Universität Dresden, Redaktion: 8027 Dresden, Helmholtzstraße 8. Telefon: Einwahl 463, HF 5191 und 2862. Verantwortlicher Redakteur: Bernd Hojer, Redakteur: Brigitte Riedel; Redaktionssekretärin: Brigitte Müller, Redaktionskollegium: Dr. Walter Böhm, Prof. Detlef Kochan, Iris Kleppich, Lutz Liebert, Ernst Ludwig Riede, Foto, soweit nicht anders vermerkt: Universitäts-Film- und Bildstelle. Veröffentlichung unter Lizenz-Nr. 82 beim Rat des Bezirkes. Satz und Druck: III/9/288 Grafischer Großbetrieb Völkerverbund Dresden, Betriebsteil Julian-Grünewald-Allee, Dresden. Redaktionsschluß: 2. Januar 1980.